

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnehmerinformationen

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der

OWIN GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 1
2000 Stockerau
E-Mail: office@owin.at
Internet: www.owin.at
UID-Nummer: ATU67970804
Firmenbuchnummer: FN 396883b

(im Folgenden „**Veranstalter**“ genannt) und unseren Kunden (im Folgenden geschlechtsneutral „**Teilnehmer**“, gemeinschaftlich auch „**die Parteien**“ genannt).

- 1.2. Diese AGB gelten für alle Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen sowie Ticketverkauf des Veranstalters, die der Teilnehmer mit dem Veranstalter hinsichtlich der auf der Website des Veranstalters oder Partner-Websites des Veranstalters dargestellten Veranstaltungen abschließt. Abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.
- 1.3. Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen dieser Regelungen vor. Mögliche Änderungen und Ergänzungen erhalten Gültigkeit durch die Veröffentlichung auf dieser Internetseite oder auf der Veranstaltungsseite.

2. Vertragsgegenstand

Diese AGB gelten für alle Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen und Ticketverkauf des Veranstalters, die der Teilnehmer mit dem Veranstalter hinsichtlich der auf der Website des Veranstalters oder Partner-Websites des Veranstalters dargestellten Veranstaltungen abschließt. Abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

3. Leistungen des Veranstalters

- 3.1. Der Veranstalter bietet sowohl Präsenz- als auch Online-Veranstaltungen an. Der Inhalt der Veranstaltung ist aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung auf der Website des Veranstalters zu entnehmen.
- 3.2. Die Präsenz-Veranstaltungen finden in von dem Veranstalter ausgewählten Räumlichkeiten statt. Der Veranstalter erbringt seine Leistungen ausschließlich im persönlichen Kontakt mit dem Teilnehmer. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet eine bestimmte Räumlichkeit zur Durchführung der gewünschten Veranstaltung zu nutzen, sofern sich aus der Veranstaltungsbeschreibung des Veranstalters auf seiner Website nichts anderes ergibt.

- 3.3. Der Veranstalter erbringt seine vertragsgemäßen Leistungen mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Einen bestimmten Erfolg schuldet der Veranstalter aber nicht. Insbesondere übernimmt der Veranstalter keine Gewähr dafür, dass sich beim Teilnehmer ein bestimmter Lernerfolg einstellt oder dass der Teilnehmer ein bestimmtes Leistungsziel erreicht. Dies ist nicht zuletzt auch vom persönlichen Einsatz und Willen des Teilnehmers abhängig, auf den der Veranstalter keinen Einfluss hat.
- 3.4. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Leistungen höchstpersönlich zu erbringen. Er ist berechtigt, für die Erbringung des Leistungsgegenstandes Dritte als Subunternehmer einzuschalten. Ferner darf der Veranstalter sich zur Erfüllung des Vertrags eines oder mehrerer Erfüllungsgehilfen bedienen. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Auswahl eines bestimmten Veranstaltungsleiters für die ausgewählte Veranstaltung, sofern sich aus der Veranstaltungsbeschreibung auf der Website des Veranstalters nichts anderes ergibt.

4. Vertragsschluss

- 4.1. Die Präsentation und Bewerbung der beschriebenen Veranstaltungen auf der Website des Veranstalters stellen kein verbindliches Angebot seitens des Veranstalters zum Abschluss eines Vertrages dar, sondern eine Einladung an den Teilnehmer, die auf der Website bzw. in den Angeboten des Veranstalters beschriebenen Leistungen verbindlich zu buchen.
- 4.2. Ein Vertrag zwischen den Vertragsparteien kommt erst zustande, wenn der Veranstalter die Buchung (das Angebot) des Teilnehmers, innerhalb von sieben (7) Tagen annimmt,
- indem er dem Teilnehmer eine Anmeldebestätigung in Schriftform oder Textform (per E-Mail) übermittelt und maßgeblicher Zeitpunkt der Zugang der Anmeldebestätigung beim Teilnehmer ist, oder
 - indem er den Teilnehmer nach Abgabe seiner Buchung zur Zahlung auffordert.

Liegen mehrere der vorgenannten Alternativen vor, ist die zuerst eingetretene Alternative maßgeblich für den Vertragsschluss. Sofern der Veranstalter das Angebot des Teilnehmers nicht innerhalb der zuvor genannten Frist annimmt, gilt dies als Ablehnung des Angebotes und der Teilnehmer ist an seine Willenserklärung nicht mehr gebunden.

5. Widerrufsrecht

- 5.1. Als Verbraucher steht dem Teilnehmer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein vierzehntägiges Widerrufsrecht zu.
- 5.2. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei dem Kartenerwerb über Partner-Webseiten des Veranstalters.
- 5.3. Kartentausch und Stornos sind grundsätzlich ausgeschlossen. Gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz) besteht kein Rücktrittsrecht hinsichtlich Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist. Gemäß § 4 Abs 1 Z 11 FAGG wird hiermit der Käufer über das Nichtbestehen eines Rücktrittsrechts nach § 18 FAGG informiert.

- 5.4. Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der Veranstalter die Dienstleistung vollständig erbracht hat, dieser erst mit der Ausführung begonnen hat, nachdem der Teilnehmer dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und dieser gleichzeitig die Kenntnis darüber bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Veranstalter verliert. Die zu erbringende Zustimmungserklärung lautet: „Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass der Veranstalter vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnt. Ferner ist mir bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Veranstalter mein Widerrufsrecht verliere.“

6. Mitwirkungspflichten des Teilnehmers

- 6.1. Soweit der Teilnehmer dem Veranstalter Informationen und Daten zur Verwendung überlässt, versichert er, dass er zur Übergabe und Verwendung dieser Informationen und Daten berechtigt ist. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit der beauftragten Leistung verfolgten Zweck zu erreichen.
- 6.2. Kommt der Teilnehmer seinen zuvor genannten Mitwirkungspflichten gem. den Ziffern 6.1 nicht nach und kann der Veranstalter aus diesem Grunde seine Leistungen ganz oder teilweise nicht innerhalb der vereinbarten Zeit abschließen, so verlängert sich der dafür vereinbarte Zeitraum angemessen.

7. Teilnahmeberechtigung und Vertragsübertragung

Zur Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung ist nur die in der Anmeldebestätigung namentlich genannte Person berechtigt. Eine Vertragsübertragung auf einen Dritten ist nicht möglich.

8. Datenschutzerklärung

Sämtliche auf dieser Website erhobenen persönlichen Daten werden ausschließlich mit Ihrer Zustimmung zu Ihrer individuellen Betreuung, dem Versand von Newslettern und der Unterbreitung von Serviceangeboten gespeichert. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Ihre persönlichen Daten werden in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen Österreichs gespeichert.